

**Messe- und Informationsstand**  
**der**  
**Architektenkammer Nordrhein-Westfalen**

**Offener Wettbewerb  
nach RAW 2004**

# Teil A – Formale Auslobung

1. Der Auslobung liegen die „Regeln für die Auslobung von Wettbewerben“ (RAW 2004) zugrunde. Sie sind Bestandteil der Auslobung.

Die Übereinstimmung mit den RAW 2004 ist unter der Registrier-Nr. W 18/08 festgestellt worden.

## 2. Ausloberin

Ausloberin ist die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Zollhof 1, 40221 Düsseldorf.

## 3. Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, einen neuen Messe- und Informationsstand erstellen zu lassen. Zweck des Wettbewerbs ist es, alternative Lösungsvorschläge zu erhalten und eine/n geeignete/n Innenarchitekten/in oder Architekten/in als Auftragnehmer für die Planungsleistungen zu ermitteln.

## 4. Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird als offener Wettbewerb ausgelobt.

## 5. Teilnehmer

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen appelliert insbesondere an nordrhein-westfälische Innenarchitekten/innen und Architekten/innen, sich am Wettbewerb zu beteiligen. Interessenten außerhalb Nordrhein-Westfalens sowie aus den Mitgliedstaaten des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ist die Teilnahme ebenfalls möglich. Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung zur Führung der Berufsbezeichnung Innenarchitekt/in oder Architekt/in berechtigt sind. Juristische Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn zum satzungsgemäßen Geschäftszweck der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören und der bevollmächtigte Vertreter der Gesellschaft und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen gestellt sind.

Ist in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Innenarchitekt oder Architekt, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG (Berufsanerkennungsrichtlinie) gewährleistet ist.

Wer am Tage der Auslobung bei einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen. Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei Beteiligung von freien Mitarbeitern/innen. Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften

sowie freie Mitarbeiter/innen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

## 6. Wettbewerbsunterlagen

Den Teilnehmern werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungsunterlagen mit der Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe
- Formblatt zur Berechnung der Herstellungskosten
- Verfassererklärung

## 7. Wettbewerbsleistungen

Von den Teilnehmern werden folgende Wettbewerbsleistungen verlangt:

- Grundrisse, Ansichten und wesentliche Schnitte im Maßstab 1 : 50 mit Angabe der Funktionsbereiche,
- Perspektivskizzen und aussagefähige Detailskizzen,
- Farb- und Materialcollage,
- Erläuterungsbericht mit Angaben zur Montage auf maximal 2 Blättern im Format DIN A 4,
- Kostenermittlung auf dem mitgelieferten Formblatt.

Sämtliche zeichnerischen Leistungen sind farbig auf einem Blatt im Format DIN A 0 hoch darzustellen. Dieses Format ist wegen der vorgesehenen Präsentationstechnik zwingend einzuhalten. Das Blatt ist gerollt einzureichen. Wettbewerbsleistungen, die über den oben genannten Umfang hinausgehen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Neben den Präsentationsunterlagen sind die zeichnerischen Darstellungen als Kopien für die Vorprüfung sowie eine CD/DVD-ROM mit .pdf-Dateien der Pläne und der Textunterlagen einzureichen. Die Kopien können gefaltet sein.

## 8. Rückfragen

Rückfragen zur Auslobung können bis zum 13.2.2009 per E-Mail an die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen unter [wettbewerb@aknw.de](mailto:wettbewerb@aknw.de) gestellt werden. Sie werden bis zum 20.02.2009 durch die Ausloberin unter Hinzuziehung von Mitgliedern des Preisgerichts beantwortet.

Die Antworten werden den Teilnehmern ausschließlich online unter [http://www.aknw.de/index.htm?modus=aktuelles\\_detail&id=1977](http://www.aknw.de/index.htm?modus=aktuelles_detail&id=1977) zur Verfügung gestellt; sie werden Bestandteil der Auslobung.

## 9. Kennzeichnung und Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens 03.04.2009, 17:00 h bei der Ausloberin einzureichen.

Arbeiten, die durch die Post, Bahn oder andere Transportunternehmen zugestellt werden, gelten als rechtzeitig eingereicht, wenn die Einlieferung unter o. g. Tagesstempel, unabhängig von der Uhrzeit, erfolgt.

Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist oder dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des von dem Teilnehmer zu erbringenden Nachweises der zeitgerechten Einlieferung mitbeurteilt.

Rechtzeitig eingelieferte Arbeiten, die später als 14 Tage nach dem Abgabetermin dem Auslober zugestellt werden, sind zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Das Preisgericht hat hierüber endgültig zu entscheiden.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen in der rechten oberen Ecke mit einer sechsstelligen Kennzahl von 1 cm Höhe und 6 cm Breite aus arabischen Ziffern zu versehen. Die Kennzahl darf keine Rückschlüsse auf den Verfasser zulassen (Telefonnummer, Geburtsdatum o. ä.).

Die Verfassererklärung ist in einem mit gleicher Kennzahl versehenen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen. Die unter Verwendung des beigefügten Formblattes abzugebende Erklärung hat folgende Angaben zu umfassen:

- Anschrift der Teilnehmer/innen sowie beteiligter Mitarbeiter;
- bei Teilnahme von juristischen Personen ergänzend: Bevollmächtigter Vertreter und Verfasser der Arbeit.
- Die Verfassererklärung ist durch den Teilnehmer zu unterzeichnen, bei juristischen Personen zumindest durch den bevollmächtigten Vertreter.
- Versicherung, dass der Wettbewerbsteilnehmer geistiger Urheber der Wettbewerbsarbeit bzw. zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit berechtigt ist, und dass er zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrunde liegenden Aufgabe das Recht zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender, die Änderungsbefugnis einschließender Nutzungsrechte an die Ausloberin besitzt.
- Versicherung, dass der Wettbewerbsteilnehmer gemäß den Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und zur Durchführung des Auftrages auch berechtigt und in der Lage ist.

## 10. Vorprüfung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

Die Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt durch die Geschäftsstelle der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen.

Die Wettbewerbsarbeiten werden durch ein Preisgericht beurteilt, dem angehören:

- |   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| (1) Hartmut Miksch, Architekt           | (5) Burkhard Fröhlich, Journalist |
| (2) Fritz Heinrich, Architekt           | (6) Gunter Arndt, Messe Essen     |
| (3) Martin Müller, Innenarchitekt       | (7) Ralph Zurr, Creativ Messebau  |
| (4) Prof. Ulrich Nether, Innenarchitekt |                                   |

Stellvertretende Preisrichter/innen:

- |  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| (1) Gabriele Richter, Architektin        | (5) Marlies Suesterhenn, Koelnmesse |
| (2) Jochen König, Architekt              |                                     |
| (3) Birgit Schwarzkopf, Innenarchitektin |                                     |
| (4) Gerhard Leister, Innenarchitekt      |                                     |

## 11. Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

- Erfüllung der funktionalen Anforderungen
- Qualität des Erscheinungsbildes
- Qualität der räumlichen Organisation
- Flexibilität der Nutzung
- Aufwand für Auf- und Abbau, Transport und Einlagerung
- Höhe der Erstellungskosten
- Angemessenheit der Materialwahl

Das Preisgericht kann weitere Kriterien festlegen.

## 12. Preise und Anerkennungen

Die Wettbewerbssumme beträgt € 10.000,00. Die Preise und Anerkennungen werden wie folgt gestaffelt:

- 1. Preis € 3.500,00
- 2. Preis € 2.500,00
- 3. Preis € 1.500,00

Für Anerkennungen stehen € 2.500,00 zur Verfügung.

Das Preisgericht kann eine andere Aufteilung der Wettbewerbssumme beschließen.

## 13. Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin erklärt, dass sie einem der Preisträger die weitere Bearbeitung der Aufgabe entsprechend Ziff. 8 (3, 4) RAW 2004 übertragen wird,

- sobald die dem Wettbewerb zugrundeliegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens einer der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer, dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

## 14. Eigentum und Urheberrecht

Eigentum und Urheberrecht sind in Ziff. 9 RAW 2004 geregelt. Die Ausloberin erhält das uneingeschränkte Veröffentlichungsrecht aller Arbeiten.

## 15. Terminübersicht

Tag der Auslobung	12. Januar	2009
schriftliche Rückfragen bis	13. Februar	2009
Beantwortung der Rückfragen bis	20. Februar	2009
Abgabe der Arbeiten	03. April	2009
Preisgerichtssitzung	Mitte Mai	2009

Der Termin der Preisgerichtssitzung sowie nähere Informationen zur Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

# Teil B – Inhaltliche Auslobung

## 1. Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist mit derzeit rund 30.000 Mitgliedern die größte der 16 Länder-Architektenkammern in Deutschland. Sie ist im Baukammerngesetz des Landes Nordrhein-Westfalen als Körperschaft öffentlichen Rechts gesetzlich verankert. Seit ihrer Gründung 1970 ergreift sie in allen Bereichen des Planens, Bauens und Gestaltens der Umwelt die Initiative. Dabei wirkt sie in drei Richtungen:

- **Mitglieder:** Die Architektenkammer ist die Interessenvertretung ihrer Architekten und Stadtplaner. Für ihre Mitglieder stellt die Kammer außerdem ein umfassendes Angebot an Serviceleistungen bereit. Neben kontinuierlicher aktueller Information gehört dazu vor allem eine kompetente fachliche Beratung zu technischen und juristischen Fragen des Planens und Bauens sowie ein umfassendes Angebot zur Fort- und Weiterbildung.
- **Interessierte Öffentlichkeit:** Die Architektenkammer setzt sich dafür ein, dass Architektur in Nordrhein-Westfalen auf hohem Niveau realisiert wird. Ob im Einsatz für Wettbewerbe in Architektur und Städtebau, durch öffentliche Veranstaltungen und Diskussionen oder durch das Fortbildungsangebot an ihre Mitglieder: Im Fokus steht immer das Ziel, die Gestaltqualität unserer gebauten Umwelt positiv zu beeinflussen und das Thema Architektur und Baukultur im öffentlichen Gespräch zu halten.
- **Politik und Verwaltung:** Als Vertretung der Architektenschaft macht sich die Architektenkammer für die Interessen des Berufsstandes stark. Sie setzt sich auf politischer Ebene für optimale Rahmenbedingungen für die Berufsausübung der Architekten und Stadtplaner ein, wobei sie sowohl freischaffende als auch angestellte und beamtete Architekten vertritt. Über politische Gespräche, fachliche Stellungnahmen und einen intensiven Austausch mit den Bauverwaltungen von Kommunen und Land will die Architektenkammer erreichen, dass die Anliegen und berechtigten Interessen der nordrhein-westfälischen Architektinnen und Architekten Gehör finden.

Die Mitglieder tragen ihre Kammer aus eigener Kraft: Alle Entscheidungsgremien arbeiten ehrenamtlich, die berufspolitische Arbeit und das Dienstleistungsangebot wird über Beiträge und Gebühren finanziert.

Der Geschäftssitz der Architektenkammer, das „Haus der Architekten“ im Düsseldorfer Medienhafen, stellt ein Informations- und Kommunikationszentrum für Architektur in Nordrhein-Westfalen für Fachleute und die Öffentlichkeit dar.

## 2. Wettbewerbsaufgabe

Ein wichtiges Element der Öffentlichkeitsarbeit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist seit vielen Jahren die Präsenz auf Fachmessen, u. a. auf der DEUBAU (Essen). Hierzu wird derzeit ein Messestand genutzt, der auf einen 1997 ausgelobten Wettbewerb zurückgeht. Der nach dem Entwurf des ersten Preisträgers (Prof. Dipl.-Ing. Innenarchitekt Ulrich Nether, Düsseldorf) realisierte Stand hat sich langjährig bewährt und soll nun durch eine Neuplanung ersetzt werden.

Die Nutzungsanforderungen an den Messestand haben sich im Laufe der Jahre teilweise verändert. Außerdem variieren die zur Verfügung stehenden Aufstellflächen auf den verschiedenen Messen zum Teil deutlich, so dass eine an verschiedene räumliche Situationen

anpassbare Bauweise wünschenswert erscheint. Der Vorstand der Architektenkammer hat daher beschlossen, einen neuen Messe- und Informationsstand erstellen zu lassen. Dieser soll die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen im Rahmen von Fachmessen angemessen und unverwechselbar repräsentieren. Der Entwurf soll funktional und gestalterisch Langzeitqualitäten aufweisen. Insbesondere sollen die Prinzipien der Transparenz und der Öffentlichkeitsorientierung konzeptionell umgesetzt werden.

### 3. Allgemeine Anforderungen

- **Standgröße:** Die Fläche des Messestandes soll von einem Grundmaß (6,00 m x 12,00 m) ausgehen und in beide Richtungen in Abhängigkeit von der jeweils zur Verfügung stehenden Aufstellfläche erweitert und verkleinert werden können. Die Grundkonstruktion soll eine Höhe von 4,50 m nicht überschreiten. Einzelne Elemente wie Logo o. ä. können höher sein. Der Messestand soll sämtliche unten genannten Funktionsbereiche umfassen.

Ein Teil der Konstruktion soll als verkleinerter Informationsstand genutzt werden können. Dieser soll die unten beschriebene Tresenanlage beinhalten und die Möglichkeit der Aufstellung von Küche und Garderobe bieten. Präsentationsflächen sowie Displayeinrichtungen, wie unten beschrieben, sind entwurfsabhängig vorzusehen.

- **Barrierefreiheit:** Die für Besucher zugänglichen Bereiche sind durchgängig barrierefrei auszubilden. Dies gilt auch für eventuell vorhandene Seitenkanten des Bodens.

### 4. Funktionsbereiche

- **Öffentlichkeitsbereich:** Diese Fläche soll vollständig öffentlich zugänglich sein. Bei Bedarf sollen angemietete Stehtische und Sitzmobiliar (Stühle, Barhocker) für Besucher und Personal aufgestellt werden.
- **Informationsbereich:** Zentrales Element soll eine von allen Seiten frei zugängliche Tresenanlage sein. Es sollen verschließbare Ablagen für Informationsmaterial, Give-Aways usw. vorgesehen werden. Die Tresenanlage soll so geplant werden, dass sie in verkleinerter Form auch für den Informationsstand (s. Punkt 3.) genutzt werden kann.
- **Lounge:** Eine Teilfläche des Standes soll durch flexible Trennwände als Lounge abtrennbar geplant werden. Die Trennwände sollen direkte Einblicke verhindern und akustische Einflüsse von außen weitestgehend unterdrücken. Sie müssen optisch nicht vollständig geschlossen sein. Eine Möblierung für 8 – 10 Personen (Stehtische, Barhocker) ist darzustellen.
- **Lager:** Zusätzlich zur Gesamtfläche soll optional ein separates Lager mit flexiblem Grundriss von maximal 12,00 m<sup>2</sup> Fläche für Informationsmaterial, Getränke usw. vorgesehen werden. Der Zugang soll alternativ von der Standfläche oder von außen möglich und abschließbar sein. Das Lager soll sich gestalterisch in das Gesamtkonzept einfügen.
- **Küche:** Vorzusehen ist eine allseitig geschlossene, abschließbare Raumzelle mit Wasser-, Abwasser- und 230 V-Stromanschluss, Spüle, Kühlschrank sowie Stauraum für Gläser und Geschirr. Außerdem ist die Aufstellfläche für einen Gastro-Kaffeeautomaten zu berücksichtigen. Die Küche soll sowohl für den gesamten Messestand als auch für den verkleinerten Informationsstand (s. Punkt 3.) nutzbar sein.

- **Garderobe:** Es sind ein abschließbarer Garderobenschrank für das Standpersonal (4 – 6 Personen) sowie ein abschließbares Fach für Wertsachen, Aktentaschen usw. einzuplanen. Die Garderobe soll sowohl für den gesamten Messestand als auch für den verkleinerten Informationsstand (s. Punkt 3.) nutzbar sein.

## 5. Technische Einrichtungen und Ausstattung

- **Präsentationsflächen und Displays:** Es sind ca. 20 lfdm. senkrechte Präsentationsflächen sowie Displayeinrichtungen für verschiedene Broschüren vorzusehen, die größtmäßig veränderbar geplant werden sollen. Es können sowohl handelsübliche als auch individuell entworfene Displaysysteme eingeplant werden.
- **Kommunikationstechnik:** Es sind Aufstellmöglichkeiten für Kleingeräte, Laptops, Beamer, andere Projektionsmedien usw. vorzusehen. Eine geeignete Projektionsfläche ist entwurfsabhängig einzuplanen.
- **Elektroinstallation und Beleuchtung:** Es sind 230 V-Steckdosen in ausreichender Zahl vorzusehen. Für die Gesamtfläche ist eine Beleuchtungsplanung zu erstellen, die die gestalterische Idee unterstützt und energiesparend betrieben werden kann.
- **Logo und Schriftzüge:** An geeigneter Stelle ist das Logo der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in weithin erkennbarer Größe vorzusehen. Die Größe des Logos ist entwurfsabhängig festzulegen. Einzelne Elemente des Standes sollen so beschaffen sein, dass sie sich zur Anbringung weiterer Schriftzüge und grafischer Darstellungen eignen. Das Logo steht unter <http://www.aknw.de/mitglieder/service/sonstige-angebote/logo.htm> zum Download zur Verfügung.

## 6. Konstruktive Anforderungen

- Die Materialwahl ist den Teilnehmern freigestellt.
- Alle Oberflächen sollen leicht zu reinigen sein.
- Die Gesamtfläche soll einen wirtschaftlichen, pflegeleichten Bodenbelag erhalten. Das Lager ist ohne eigenen Boden zu planen.
- Alle Bauteile sind so auszulegen, dass sie mindestens ca. 200 Nutzungstagen und ca. 30 Auf- und Abbauvorgängen standhalten können.
- Sämtliche Elemente sollen von zwei bis drei Personen ohne zusätzliche Hebezeuge leicht auf- und abgebaut werden können.
- Der Transport soll mit Klein-Lkw möglich sein, in größter Konfiguration maximal mit einem Lkw 7,5 t.
- Die Einlagerung während des Nichtgebrauchs soll möglichst platzsparend und material schonend erfolgen können.

## 7. Kosten

Als Herstellungskosten stehen maximal € 50.000,00 einschl. MwSt. zur Verfügung.

**Messe- und Informationsstand der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen  
Offener Wettbewerb nach RAW 2004**

**Verfassererklärung**

**Kennzahl** \_\_\_\_\_

**A Verfasser/in**

<b>Bei natürlichen Personen</b>	
Vor- und Zuname Berufsbezeichnung Anschrift Telefon, Telefax Architektenkammer Mitglieds-Nr.	
Bei auswärtigen Innenarchitekt/innen oder Architekten/innen: Heimatstaat	

<b>Bei juristischen Personen</b>	
Firma Anschrift Telefon, Telefax Vor- und Zuname bevollmächtigte/r Vertreter/in Architektenkammer Mitglieds-Nr.	

Angaben zu mitwirkenden Angestellten und freien Mitarbeitern/innen sind unter B einzutragen, Angaben zu Mitgliedern einer Arbeitsgemeinschaft unter C, Angaben zu Fachplanern/innen unter D.

**B Mitarbeiter/innen**

Außerdem wirkten an der Wettbewerbsarbeit mit

<b>als Mitarbeiter/innen im Angestelltenverhältnis</b>	
Vor- und Zuname Anschrift	
Vor- und Zuname Anschrift	
Vor- und Zuname Anschrift	
<b>als freie/r Mitarbeiter/innen (Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen)</b>	
Vor- und Zuname Anschrift Architektenkammer Mitglieds-Nr.	
Vor- und Zuname Anschrift Architektenkammer Mitglieds-Nr.	
Vor- und Zuname Anschrift Architektenkammer Mitglieds-Nr.	

**C Innenarchitekt/in / Architekt/in im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft**

Vor- und Zuname Berufsbezeichnung Anschrift Telefon, Telefax Architektenkammer Mitglieds-Nr.	
---	--

	<b>als Mitarbeiter/in im Angestelltenverhältnis</b>
Vor- und Zuname Anschrift	
	<b>als freie/r Mitarbeiter/in (Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung)</b>
Vor- und Zuname Anschrift Architektenkammer Mitglieds-Nr.	

**D Fachplaner/innen**

Fachrichtung Vor- und Zuname Anschrift	
Fachrichtung Vor- und Zuname Anschrift	

**E Teilnahmeerklärung** (nicht Zutreffendes streichen)

Ich erkläre – als bevollmächtigte/r Vertreter/in der Partnerschaft / Arbeitsgemeinschaft / Firma– verbindlich, dass

- ich / wir der / die Urheber/in der Wettbewerbsarbeit bin / sind und das Recht zur Nutzung und Änderung sowie zur Einräumung zweckentsprechender, die Änderungsbefugnis einschließender Nutzungsrechte besitze(n);
- ich / wir nach den Bedingungen der Auslobung teilnahmeberechtigt bin / sind;
- Teilnahmehindernisse gem. Punkt 5 RAW 2004 für mich / uns nicht bestehen;
- ich / wir im Fall einer Beauftragung durch den Auslober willens, berechtigt und in der Lage bin / sind, die Planung zu übernehmen und die Planungsleistungen nach HOAI persönlich zu erbringen;
- aus der Partnerschaft / Arbeitsgemeinschaft / Firma der/die bevollmächtigte Vertreter/in / Verfasser/in

- ..... (Name)  
berechtigt ist, im Falle einer Preiserteilung gegenüber dem Auslober (Auftraggeber) als Partner für Vertragsverhandlungen und die Vertragsdurchführung aufzutreten und diese Stellung auch für den Fall von gesellschaftsrechtlichen Veränderungen (Auflösung, Änderung der Zusammensetzung) behält.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)

.....  
(Stempel)

Bankverbindung

Kreditinstitut / BLZ / Konto-Nr. / Kontoinhaber	
---	--

Messe- und Informationsstand der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen  
 Offener Wettbewerb nach RAW 2004

Formblatt Herstellungskosten

Kennzahl \_\_\_\_\_

Nr.	Kosten für	Teilbetrag EUR brutto	Gesamtbetrag EUR brutto
1	<b>Konstruktion</b>  Boden Wände Deckenbauteile Sonstiges (bei Bedarf benennen)  <b>Summe Konstruktion</b>		
2	<b>Technische Einrichtungen</b>  Wasser Abwasser Elektroinstallation Beleuchtung Sonstiges (bei Bedarf benennen)  <b>Summe Technische Einrichtungen</b>		
3	<b>Ausstattung</b>  Displayeinrichtungen Projektionsfläche Beschilderungen Geräte Sonstiges (bei Bedarf benennen)  <b>Summe Ausstattung</b>		
4	<b>Sonstiges</b> (bei Bedarf benennen)  <b>Summe Sonstiges</b>		
5	<b>Gesamtkosten</b>		